

## **Prüfungsordnung zu den Lehrveranstaltungen FESTIGKEITSLEHRE 1 ÜBUNGEN und FESTIGKEITSLEHRE 2 ÜBUNGEN**

1. Die Lehrveranstaltungen (LV) „Festigkeitslehre 1 UE“ und „Festigkeitslehre 2 UE“ (jeweils 2,5 ECTS-AP sowie 2 SSt.) sind gemäß dem aktuellen Curriculum für das Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften dem Pflichtmodul 4 „Festigkeitslehre“ zugeordnet.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zum Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften zugelassene Studierende, die (i) die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) positiv abgeschlossen haben und (ii) die zulässige Anzahl von Wiederholungen der betreffenden Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die LV „Festigkeitslehre 1 UE“ und „Festigkeitslehre 2 UE“ sind laut Curriculum LV mit immanentem Prüfungscharakter, d.h. die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der an der LV teilnehmenden Studierenden. Dahingehend sind im Rahmen der Übungen insgesamt je zwei Klausurarbeiten zu absolvieren.
4. Die Anmeldung zu den Klausuren muss bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Klausurtermin über LFU-Online erfolgen.
5. Zu jeder Klausur sind der Studierendenausweis, die zur Anfertigung einfacher Zeichnungen im A4-Format erforderlichen Utensilien sowie Schreibutensilien (schwarzer oder blauer Kugelschreiber) selbst mitzubringen.
6. Bei den Klausuren werden Papier und eine Formelsammlung zur Verfügung gestellt. Bei der Ausarbeitung der beiden Beispiele darf ein wissenschaftlicher Taschenrechner verwendet werden, der nicht programmierbar und nicht grafikfähig ist sowie nicht über die Möglichkeiten der numerischen oder symbolischen Differentiation oder Integration oder des automatisierten Lösen von Gleichungen in jedweder Form verfügt. Die Verwendung weiterer Hilfsmittel (z.B. Bücher, Prüfungsbeispiele, Mobiltelefone etc.) ist nicht zulässig.
7. Jede der Klausuren dauert 2 Stunden und beinhaltet die eigenständige, schriftliche Ausarbeitung von zwei Klausurteilen, die auf dem zur Verfügung gestellten Papier zu erfolgen hat. Ausarbeitungen auf anderem Papier werden nicht bewertet. Während der Bearbeitung darf der Prüfungsraum nicht verlassen werden. Die beiden Klausurteile umfassen jeweils einen oder mehrere der in der LV behandelten Themenbereiche der Festigkeitslehre. Die Klausurarbeiten werden nach einem Punktesystem bewertet. Jede Klausuraufgabe ist in weitere Teilaufgaben untergliedert, für die jeweils bei vollständiger, nachvollziehbarer und korrekter Ausarbeitung 2 Punkte vergeben werden. Jede Klausur beinhaltet insgesamt 8 Teilaufgaben, die beliebig auf die beiden Klausuraufgaben aufgeteilt sein können. In jeder Klausur können demgemäß maximal 16 Punkte erreicht werden.
8. Voraussetzung für den positiven Abschluss der LV ist das Erreichen von mindestens 16 von 32 Punkten. Eine präzise Spezifizierung der Leistungsbewertung ist dem folgenden Punkteschlüssel zu entnehmen:

In der LV erreichte Punkteanzahl	Benotung
< 16	nicht genügend
16-19	genügend
20-23	befriedigend
24-27	gut
> 27	sehr gut

9. Zu Beginn des auf die jeweilige LV folgenden Semesters findet eine Ersatzklausur mit zwei Aufgaben aus dem gesamten LV-Stoff des entsprechenden Semesters statt. An dieser Ersatzklausur sind Studierende, die maximal eine Klausur begründet versäumt haben, teilnahmeberechtigt. Für die Ursache der Verhinderung an der Teilnahme an einer der regulären Klausuren ist binnen einer Woche nach Beginn der versäumten regulären Klausur schriftlich ein Nachweis zu erbringen (ärztliches, behördliches Attest etc.). Die Teilnahme an einer zeitgleich stattfindenden anderen Prüfung stellt keinen zu berücksichtigenden Verhinderungsgrund dar. Die im Rahmen der Ersatzklausur erzielten Punkte werden zu den bereits erreichten Punkten addiert.